

Telefon: 09602 94403-0  
Telefax: 09602 94403-29

92660 Neustadt a. d. Waldnaab  
Josef-Blau-Straße 17

E-Mail: [poststelle@bsznew.de](mailto:poststelle@bsznew.de)  
Internet: [www.bsznew.de](http://www.bsznew.de)

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME  
in die Fachakademie für Sozialpädagogik  
(Stand Januar 2022)**

Sie haben sich an der Fachakademie für Sozialpädagogik angemeldet und folgende Anmeldeunterlagen beigebracht:

- Anmeldeblatt (mit Rückseite)
- Durchschrift des zuletzt erhaltenen Zeugnisses mit mittlerem Schulabschluss
- Ausbildungsnachweis
  - Zeugnis über eine abgeschlossene Berufsausbildung (z. B. Kinderpflege)
  - Zeugnis über einen abgeschlossenen Ausbildungsberuf und 1 Jahr Sozialpädagogisches Seminar (erfolgreich)
  - Bescheinigung über ein zweijähriges Sozialpädagogisches Seminar (erfolgreich)
  - Bescheinigung über eine einschlägige berufliche Tätigkeit von vier Jahren
- Kopie der Geburtsurkunde, bzw. des Personalausweises
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Attest
- Führungszeugnis (erweitertes behördliches Führungszeugnis FZ-O)
- Erstbelehrung
- Passbild

**Voraussetzungen für die Aufnahme an der Fachakademie**

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf, ein erfolgreich abgeschlossenes Sozialpädagogisches Seminar **sowie mindestens** der mittlere Schulabschluss.

**Ausbildungsförderung**

Grundsätzlich besteht für alle Schülerinnen und Schüler der Fachakademie Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

**Nähere Informationen und Antragsunterlagen gibt es nur bei den zuständigen Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen (Amt für Ausbildungsförderung).**

Es ist sinnvoll und durchaus ratsam, sich bereits **vor** Beginn des neuen Schuljahres die Antragsunterlagen zu besorgen und gewissenhaft auszufüllen, damit dem Amt rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres der Antrag vorliegt, da rückwirkende Förderung nicht möglich ist.

Die notwendige Bescheinigung wird durch das Sekretariat der Schule **erst nach Schulbeginn** ausgestellt.

### **Allgemeine Informationen**

Aus den Mitteln der Schülerbeförderung können die Fahrtkosten nicht bestritten werden, es kann keine Rückerstattung der Fahrtkosten beim zuständigen Landratsamt/Stadtverwaltung eingereicht werden.

Der Schulbesuch ist grundsätzlich kostenfrei und es besteht Lernmittelfreiheit. Zu Beginn des Schuljahres **fallen allerdings einige Ausgaben an**, z. B. Unterrichtsmaterial, Arbeitskleidung, Exkursionen.

Die Schule erhebt außerdem einen Materialbeitrag **pro Schuljahr** (z. B. für Versicherung, Kopierkosten, Werkmaterial). In der **ersten Schulwoche** wird jeweils die Hälfte dieses Betrages erhoben. Der zweite Teilbetrag fällt dann zu Beginn des 2. Schulhalb-jahres im März an.

### **Probezeit**

Das erste Halbjahr gilt in der Fachakademie für Sozialpädagogik als **Probezeit**. Eine endgültige Aufnahme hängt vom Bestehen der Probezeit ab.

**Schulbeginn ist Montag, der 12.09.2022, 8.00 Uhr – Eingangshalle im Gebäude I.**

### **Achtung:**

**Wer sich nach erfolgter Aufnahme-Zusage noch einmal anders entscheidet und nicht mehr zu uns kommen will, muss sich unbedingt bei uns wieder abmelden, damit die frei gewordenen Plätze an andere Interessenten vergeben werden können.**

Bereits eingereichte Unterlagen können nicht zurückgesandt, sondern nur persönlich abgeholt oder in einem Freiumschlag angefordert werden.

Das Sekretariat der Schule, das gerne für weitere Fragen zur Verfügung steht, ist während der üblichen Ferienzeiten nur teilweise besetzt.